

## Gegenüberstellung Dienstrecht „alt“ und Dienstrecht „neu“

	Dienstrecht ALT	Dienstrecht NEU
verpflichtend	Erstanstellung vor dem Schuljahr 2014/2015	Erstanstellung ab dem Schuljahr 2019/2020
Optionsmöglichkeit	Erstanstellung zwischen September 2014 und August 2019	
	Lehrerinnen und Lehrer im zweispr. Unterricht lt. MhSchG: 20 Stunden (pro Jahr: 720 Stunden)	Alle Lehrerinnen und Lehrer <b>22 Stunden Unterricht</b> (pro Jahr: 792 Stunden)
Unterrichtsverpflichtung	Lehrerinnen und Lehrer an einer VS: 22 Stunden (pro Jahr: 792 Stunden)	<u>Ausnahme:</u> Alle Lehrerinnen und Lehrer im zweispr. Unterricht lt. MhSchG: 20 Stunden Unterricht (pro Jahr: 720 Stunden)
	Lehrerinnen und Lehrer an einer NMS: 21 Stunden (pro Jahr: 756 Stunden)	Alle LehrerInnen: <b>+ 2 Stunden für</b> -- Klassenführung* -- Mentoring* -- Kustodiate* -- SQA* -- NMS Koordination* -- Beratung von SchülerInnen und Eltern*  * entspricht einer Wochenstunde (pro Jahr: 72 Stunden)
	Sonderschullehrerinnen und – lehrer je nach Einsatz: 21 oder 22 Stunden (pro Jahr: 756 od. 792 Stunden)	
Jahresnormmodell	ja	nein
Jahresstundenanzahl gesamt	1776 Jahresstunden	nicht festgelegt
Fortbildung	15 Stunden im Rahmen der Jahresnorm	15 Stunden in der unterrichtsfreien Zeit
Betreuungs- bzw. Vertretungsstunden (ohne zusätzliche Abgeltung)	20 Stunden (Betreuung)	24 Stunden (Vertretung)
zusätzlich abgegoltene Supplierstunde	1,3 % des Bruttogehalts (ab der 8. Gehaltsstufe mehr als € 35,00)	€ 37,80
Einstufung in eine Entlohnungsstufe	spätestens nach 3 Dienstjahren bei Erhalt eines unbefristeten IL-Vertrages (I2a2)	sofort, egal ob befristeter oder unbefristeter Dienstvertrag (pd)

